

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 2.3

Ziel	2.3 Stärkung der Nahmobilität		
Indikator	Anzahl Vorhaben/ ausgebaute Fuß- und/oder Radwege	Anzahl Leuchten mit nachgewiesener Energieeffizienz	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0 Vorhaben / 0 km	0	0
Zielzustand 2020	10 Vorhaben / 5 km	60	1
Maßnahme	2.3.1 qualitativer Ausbau Straßen und Plätze mit Fuß-/ Radwegen	2.3.2 energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	2.3.3 alternative und innovative Mobilitäts-konzepte zum ÖPNV
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 % , max. 150.000 €	65 % , max. 20.000 €	
Unternehmen			max. 35 % , max. 10.000 €
Vereine/ Sonstige			50 % , max. 10.000 €
Fördergegenstand, Definition des Förderinhalts	 qualitativer Ausbau innerörtlicher Straßen- u. Wege durch barrierearme Übergänge, Verknüpfung v. ÖPNV-Knotenpunkten, Radwegen u. ä.; Ausbaustandard/ Dimension sind unter demografischen Aspekten und Auslastung des Straßennetzes zu prüfen; Gemeindestraßen n. § 3 Abs. 1 Nr.3a,b SächsStrG mit Fuß- / Radwegen sowie Plätze 	 Schaffung energie- effizienter Infrastruktur, z.B. Nutzung energieeffizienter Beleuchtung des öffentlichen Straßennetzes; Straßenbeleuchtung in Baulast der Gemeinde 	- Verbesserung der Mobilität durch alternative und innovative Mobilitäts-konzepte zum ÖPNV, z.B. Schaffung Mitfahrzentrale oder Anruftaxi, Einbindung von Kooperationspartnern in die Mobilitätskonzepte, z. B. regionale Busunternehmen/Anbieter; - konzeptionelle Untersuchungen und Studien
Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen	 Fotos vom Ist-Zustand; Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase; Lageplan des Objektes; Eigentumsnachweis bzw. Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft; Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 Erklärung zur Vorrangförderung über Fach fünd swichtliche KOST 		 Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung
Hinweise/ Erläuterungen	 Fachförderrichtlinie KStB Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen; Eine Fachplanung mit Nachweis der Energieeffizienz ist spätestens zur Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen; Beachtung der Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur 		 Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/Genehmigungen